



HOCHSCHULLEHRGANG TIERGESTÜTZTE INTERVENTIONEN

Interne Bezeichnung: TGI 01, Start 2020

Anmeldeformular (das Anmeldeformular bitte bis spätestens 09. August 2020 per Post an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte übermitteln)

Persönliche Daten:

Zuname/Vorname/ Titel, Berufstitel	
Geburtsdatum	
Matrikelnummer (falls vorhanden)	
Maturadatum/Schulform	
Sozialversicherungs- Nummer	
Privatadresse	
Telefon	
E-Mail	

Ich erfülle folgende Zulassungsvoraussetzungen

- A) allgemeine Hochschulreife oder eine entsprechende Studienberechtigungsprüfung
- B) keine allgemeine Hochschulreife oder Studienberechtigung aber abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld
- C) mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit im Bereich der TGI (mindestens 450 TGI Einheiten und 7 Jahren Erfahrung im Umgang mit mindesten zwei Tierarten und/oder einer von der ÖDOT anerkannten TGI-Ausbildung

Ich bin damit einverstanden, die Rechnung in elektronischer Form an die oben angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am Hochschullehrgang Tiergestützte Interventionen mit Beginn September 2020.

Ich habe die umseitigen rechtlichen Bedingungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die als integrierender Bestandteil der Anmeldung gelten, zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen:

	Liegt bei	Wird nachgereicht
Lebenslauf		
Kopie des Zeugniss der höchsten abgeschlossenen Ausbildung		
Nachweis über Zulassungsvoraussetzungen, wenn Zulassungsvoraussetzung C		

Rechtliche Bedingungen für die Anmeldung und Durchführung kostenpflichtiger Bildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

1) Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum Bildungsangebot rechtsverbindlich. Das Aufnahmeverfahren ist bei Hochschullehrgängen im jeweiligen Curriculum geregelt. Die Erteilung eines Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung.

2) Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- Mittag- und Abendessenskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Einhebung und die Festlegung der Zahlungsmodalitäten obliegen dem Rektorat. Nach Ablauf der Mindeststudiendauer werden je angefangenem Semester die ÖH-Gebühren sowie ein Verwaltungsbeitrag von € 25,- in Rechnung gestellt. Mit einer Anrechnung von Modulen bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen von Hochschullehrgängen geht keine Kostenreduktion einher.

3) Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bis 6 Wochen vor Beginn des Hochschullehrgangs wird eine Stornogebühr in der Höhe von € 100,- verrechnet.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der gesamten Teilnehmergebühr. Danach, bei Nichterscheinen und bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Bei Stornierung vor Hochschullehrgangsbeginn entfallen die Stornogebühren, wenn eine Ersatzperson genannt wird.

4) Absage von Veranstaltungen

Das Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit behält sich das Recht vor, den Hochschullehrgang, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

5) Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich das Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6) Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Bildungsangebots selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmer/innen bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/Teilnehmerin. Der/die Teilnehmer/in erteilt allerdings unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

7) Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Studierenden, die bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, werden gemäß Hochschulgesetz 2005 und Bildungsdokumentationsgesetz verarbeitet und gespeichert.

8) Copyright

Die im Rahmen des Bildungsangebots beigestellten Unterlagen und Arbeitsbehelfe sind und bleiben geistiges Eigentum der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. des/der jeweiligen Autors/Autorin oder des/der Werkherstellers/Werkherstellerin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der Hochschule ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. des/der jeweiligen Autors/Autorin oder des/der Werkherstellers/Werkherstellerin nicht gestattet.

9) Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/Teilnehmerin sind dem Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit schriftlich binnen einem Monat mitzuteilen.

10) Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden primär in den Räumen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Angermayergasse 1, 1130 Wien oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.